



**1200 Jahre Allershausen**  
**Festzug am 1. Juni 2014**  
**So war's bei uns**

**Tagesablauf für Sonntag, 01. Juni 2014**

- 10 Uhr ökumenischer Festgottesdienst auf dem Sportgelände „Am Amperknie“
- 11 Uhr Beginn Mittelaltermarkt auf dem neuen Volksfestplatz
- 12.30 Uhr landwirtsch. Vorführungen wie „Annodazumal“
- 13 Uhr Standkonzerte an verschiedenen Plätzen im Ort
- 13.30 Uhr Aufstellung zum Festzug
- 14 Uhr Start Festzug „So war's bei uns“
- 16 Uhr Festausklang in den Wirtshäusern

**Aufstell- und Zugstrecke**





## Sicherheitshinweise

Die Sicherheit von Menschen, Tieren und Sachen hat vor, während und nach dem Festzug oberste Priorität. Damit der Festzug reibungslos abläuft und möglichen Gefahren und Risiken vorgebeugt werden kann, gelten folgende Vorschriften:

Den Anordnungen der Polizei, der Festzugleitung, der jeweiligen Zugführer und den Sicherheitskräften der Freiw. Feuerwehren ist unbedingt Folge zu leisten.

Das gleiche gilt für Lautsprecherdurchsagen im Kreuzungsbereich Münchner Straße / Ampertalstraße (Tribünenbereich).

Alle Leiter einer Gruppe haben die Pflicht, alle ihre Teilnehmer über die nachfolgenden Punkte nachhaltig zu unterrichten.

Die Einhaltung dieser Vorschriften ist für alle am Festzug beteiligten Personen, auch im Hinblick auf die Sicherheit der Zuschauer, außerordentlich wichtig und muss von allen Personen, die sich am Festzug beteiligen, eingefordert werden.

Teilnehmer, die sich nicht an diese Vorschriften halten, können von der Festzugleitung und von den Zugführern vom Festzug ohne Vorwarnung ausgeschlossen werden.

Diese Anweisung gilt auch für nicht betriebssichere Fahrzeuge und Festwagen.  
Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Person zu benennen.

### Persönliche Einschränkungen:

Während des Festzuges besteht für alle Teilnehmer striktes Alkoholverbot.

Das Verbot gilt ab dem Eintreffen am Aufstellplatz und endet, wenn sich die Teilnehmer am Zielpunkt befinden bzw. nach dem Verlassen des Festwagens.

Für den gleichen Zeitraum besteht für alle Festzugteilnehmer aus feuerpolizeilichen Gründen Rauchverbot.  
Nur von den Organisatoren und Sicherheitskräften dürfen während des Umzuges Handys, Smartphones und andere Kommunikationsgeräte benutzt werden.

**Achtung! Ganz besondere Vorsicht (wg. Waffengesetz) beim Mitführen von Schuss-, Hieb- und Stoßwaffen:**  
Für diesen Festzug muss eine Ausnahmegenehmigung vom LRA vorliegen.

Festteilnehmer, die entsprechende Gegenstände mitführen, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.  
Nachgebildete Hieb- und Stoßwaffen mit stumpfen Spitzen und Schneiden unterliegen keinen Einschränkungen.



### **Beförderung von Personen auf Ladeflächen**

Die im Rahmen des Umzuges eingesetzten Fahrzeuge müssen verkehrs- und betriebssicher sein und den besonderen Anforderungen der Veranstaltung entsprechen („Stop and Go“).

Der Veranstalter wird dies durch geeignete Personen vor dem Festzug überprüfen lassen.

Die Fahrzeuge dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit fahren d.h. sie dürfen 15 km/h nicht überschreiten.

Durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt werden.

Für jede beförderte Person muss eine Sitzfläche vorhanden sein.

Tritt- und Rutschfestigkeit der Böden muss gewährleistet sein.

Die beförderten Personen müssen durch ein Geländer von ausreichender Höhe und Stärke gegen ein Herabstürzen gesichert sein.

Während des Umzuges ist kein Besteigen und Absteigen von den Wagen erlaubt.

In Notfällen ist der zuständige Zugführer (Gendarm) zu verständigen und das Fahrzeug für die notwendige Zeit unbedingt anzuhalten.

Die für den Wagen verantwortliche Person hat die Höchstzahl der zu befördernden Personen festzulegen.

Die Fahrer der Fahrzeuge sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten.

Ein Mindestabstand von 5 m zwischen den Fahrzeugen und Anhängern ist unbedingt einzuhalten.

Wagen, von denen Gegenstände (z.B. Süßigkeiten) in die Reihen der Zuschauer geworfen werden, sind auf jeder Seite von einer Aufsichtsperson zu Fuß zu begleiten, deren Aufgabe es ist, die Zuschauer, insbesondere Kinder, von den Fahrzeugen fernzuhalten.

Pro Zugtier muss eine Begleitperson gestellt werden, die während des Umzuges an der den Zuschauern zugewandten Seite das Tier führen muss.

Das Fahren von Kutschen und Festwagen mittels Stoßleine ist nicht erlaubt.  
Die entsprechenden Tierschutzgesetze sind zu beachten und einzuhalten.